

Evangelische Kirchengemeinde Frömern
Brauerstraße 5
58730 Fröndenberg-Frömern

Hygiene- und Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Angeboten für Erwachsene im Gemeindehaus der Ev. Kgm. Frömern

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz der Gesundheit aller Besucher*innen des Gemeindehauses bewusst.

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren und Öffnungen und Angebote verantwortungsbewusst unter Abwägung von Nutzen und Risiken durchzuführen.

Information

Dem Pfarrer und allen anderen Beschäftigten der Kirchengemeinde obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen.

Gut verständliche Aushänge zu den Themen Abstandsregelung, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung werden gut sichtbar angebracht und durch Mitarbeitende kommuniziert.

Allgemeine Hygieneregeln

Im Eingangsbereich des Gemeindehauses wird eine Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten.

Für alle Besucher*innen des Gemeindehauses gilt die Pflicht, die Abstands- und Hygieneregeln gemäß den jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts einzuhalten. Insbesondere gilt die Pflicht, bis zum Erreichen eines festen Sitzplatzes bei einer Veranstaltung und beim Verlassen dieses Sitzplatzes einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Nutzung der Räume

Für die Veranstaltungsräume im Gemeindehaus wird eine Personenhöchstzahl festgelegt (nicht mehr als 1 Person pro 4 qm Raumfläche).

So ergeben sich folgende Höchstzahlen:

Saal (166,6 qm):	41 Personen
Sitzungszimmer (33 qm):	8 Personen
Mutter-Kind-Raum (46,5 qm):	11 Personen

Nach jeder Veranstaltung wird der entsprechende Raum gelüftet. Bis zum Beginn der nächsten Veranstaltung im selben Raum sind mindestens 30 Minuten Lüftungszeit einzuplanen.

Anwesenheitsliste

Für jede Veranstaltung muss eine Anwesenheitsliste geführt werden mit Name, Adresse und Telefonnummer der Besucher*innen. Diese Liste muss 1 Monat aufbewahrt und danach vernichtet werden. Für das Führen der Anwesenheitsliste sind die jeweiligen Kreis- und Gruppenleiter*innen verantwortlich.

Bei mehr als 10 Teilnehmer*innen muss zusätzlich ein Sitzplan erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Person auf welchem Platz gesessen hat.

Reinigung / Desinfektion

Nach jeder Veranstaltung sind die Kreis- und Gruppenleiter*innen für eine Desinfektion des Veranstaltungsraum und ggfs. auch der Küche und der Toilettenanlagen verantwortlich. Eine detaillierte Aufgabenliste und die erforderlichen Utensilien liegen im Flurbereich bereit.

Für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Hauses und insbesondere der Toilettenanlagen ist der Hausmeister verantwortlich.

Verköstigung

Sollten bei einer Veranstaltung Lebensmittel verzehrt werden, gelten die allgemeinen Infektionsschutz und Hygienestandards der aktuell gültigen Corona Schutzverordnung NRW.

Gemeinsames Singen und Musizieren, Nutzung durch Chöre

Das Singen ist zur Zeit nur in solistischer Form möglich. Hier gelten besondere Abstandsregeln.

Die Chorarbeit (Kirchen- und Posaunenchor) kann in den Räumen des Gemeindehauses erst dann aufgenommen werden, wenn entsprechende Empfehlungen der zuständigen Dachverbände vorliegen. Eine vorherige Abstimmung mit dem Presbyterium ist erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen

Für die Nutzung des Gemeindehauses durch Kinder- und Jugendgruppen gilt ein gesondertes Schutzkonzept, das mit den verantwortlichen Stellen abgestimmt ist.

Dieses Schutzkonzept tritt mit dem Zeitpunkt seiner Genehmigung in Kraft.

Ergeben sich durch eine Veränderung der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW neue Auflagen, sind diese umgehend anzuwenden. Bei der Anwendung von Lockerungen ist eine vorherige Rücksprache mit dem Presbyterium, vertreten durch seinen Vorsitzenden, erforderlich.

Fröndenberg-Frömern, am 10.8.2020

Das Presbyterium der Kirchengemeinde